

Nr.: 11/2023  
auszuhängen am: 11.04.2023  
abzunehmen am: 22.04.2023

---

## Wahl einer Schiedsperson für das Gebiet der Stadt Lage

Die Amtszeit des amtierenden Schiedsmannes der Stadt Lage läuft Ende Juli 2023 aus. Der Rat der Stadt Lage hat deshalb eine Neuwahl durchzuführen.

Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Schiedsamtsgesetzes NRW.

Am Schiedsamt interessierte Personen werden hiermit gebeten sich bis zum 15. Mai 2023 zu bewerben.

Die Bewerbungen sind schriftlich zu richten an:

- Stadt Lage, Fachgruppe Zentrale Dienste,  
Am Drawen Hof 1, 32791 Lage
- per Fax unter der Nr. 05232/6019100 oder
- per E-Mail an [d.slotta@lage.de](mailto:d.slotta@lage.de) .

Für das Schiedsamt sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
2. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht.
3. Die Schiedsperson soll zwischen 25 und 75 Jahre alt sein und ihren Wohnsitz in Lage haben. Sie darf in der Verfügung über ihr Vermögen nicht beschränkt sein.

Die Amtszeit der Schiedspersonen beträgt 5 Jahre.

Bewerbungen von Einwohnern mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Telefonische Auskünfte zum Schiedsamt erteilt die FG Zentrale Dienste unter der Tel.-Nr. 05232/601100.

Lage, den 03.04.2023

Stadt Lage  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Gez. Rayczik